

**Sachantrag zu TOP 30
"Vermietung städtischer Räume an Parteien" der Gemeinderatssitzung am 12.04.2018**

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Arnulf Weiler-Lorentz

Gesendet: Mittwoch, 11. April 2018 10:18

An: 0 - Büro des Oberbürgermeisters

Betreff: Sachantrag zu TOP 30 "Vermietung städtischer Räume an Parteien" der Gemeinderatssitzung am 12.04.2018

**Sachantrag zu TOP 30 "Vermietung städtischer Räume an Parteien" der
Gemeinderatssitzung am 12.04.2018**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Oberbürgermeister legt dem Gemeinderat der Entwurf für eine Satzung zur Nutzung von Räumen in städtischen Eigentum vor, die die Bedingungen festlegt, unter denen diese Räume vergeben werden, sowohl was den zeitlichen Rahmen der Nutzung als auch was die Art der Veranstaltungen betrifft, die dort stattfinden können.
- Ein Grundsatz für die Vergabe ist es, dass es sich bei Veranstaltungen, die in städtischen Räumen stattfinden, um öffentliche Veranstaltungen handeln muss. Die Öffentlichkeit wird durch Bekanntgabe in der Presse ggfs. durch Plakatieren hergestellt. Werden Reservierungen vergeben, muss auch dies öffentlich angekündigt werden und die Reservierungen müssen den Bürgern zugänglich sein. Für Vertreter der Medien ist eine ausreichende Platzzahl vorzusehen.

Heidelberg, 10.04.2018

Arnulf Weiler-Lorentz,
Hilde Stolz